

Name:

Telefonnummer:

....., am

An das
Kommando
Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG
Pfarrer Josef Edinger Pl. 13
3804 Allentsteig
email: tuepl.allentsteig@bmlv.gv.at

Anregung zur Erteilung der Genehmigung zum Betreten / Befahren für das
Sperrgebiet
Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG

Ich rege an, mir für die Zeit vom bis.....
das Betreten/Befahren*) des Sperrgebietes/ des
Bereiches*)

.....
.....

zu gestatten.

Ich mache hierzu folgende Angaben:

1. Vor- und Zuname:
2. geboren am:, in.....
3. wohnhaft in:
4. Kfz. Pol. Kennzeichen:
5. Hintergründe der Anregung (z.B. öffentlicher Auftrag, persönliche oder wirtschaftliche Gründe):

*) Nicht zutreffendes streichen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, folgende Hinweise und Auflagen zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten:

- Beim Betreten / Befahren des Sperrgebietes ist neben der Genehmigung ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.
- Beim Betreten/Befahren des Sperrgebietes hat der Berechtigte durch besondere Vorsicht (z.B. Anpassung der Fahrweise) dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auf einem mil. Truppenübungsplatz jederzeit mit Gefahren zu rechnen ist, die im herkömmlichen Straßenverkehr außerhalb eines mil. Truppenübungsplatzes nicht auftreten (z.B. durch getarnte Heereskraftfahrzeuge, eingeschränktes Sichtfeld von Heereskraftfahrern, u.ä.).
- Das Betreten / Befahren des Sperrgebietes erfolgt vorbehaltlos auf eigene Gefahr.
- Beim Betreten / Befahren dürfen Blindgänger und Geschossteile nicht berührt werden. Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport haftet nicht für allfällige, durch Sprengkörper verursachte Personen-, Tier- und Sachschäden. Aufgefundene Blindgänger sind vom Finder unter genauer Angabe des Fundortes dem Truppenübungsplatzkommando Allentsteig zu melden.
- Wegen Scharfschießens abgesperrte Bereiche (erkennbar durch gesenkte Schranken, hochgezogene rote Schießflaggen/rote Warnkörbe etc.) dürfen nicht betreten/befahren werden.
- Es liegt in der Verantwortung des Zutrittsberechtigten, sich vor Betreten/Befahren des Sperrgebietes zeitgerecht und in geeigneter Weise Informationen einzuholen, in welchem Umfang Absperreinrichtungen (Schranken, Warntafeln, Warnkörbe, Flaggen etc.) zu beachten sind.
- Mitgeführte Sachen (Kfz, Maschinen, Werkzeuge etc.) dürfen nicht in einem Gefahrenbereich verbleiben und müssen in jedem Falle vor Absperrungsbeginn aus dem Absperrbereich verbracht werden.
- Unbefugtes Fotografieren, Filmen und Zeichnen im Sperrgebietsbereich ist gesetzlich verboten und strafbar.
- Das Befahren des Sperrgebietes ist ausschließlich mit den in Ihrem Antrag angeführten Kfz-Kennzeichen erlaubt. Eventuelle diesbezügliche Änderungen sind dem Kommando TÜPIA unverzüglich zu melden.

..... *

(Unterschrift)

*** ... bei Personen unter 16 Jahre Unterschrift des Erziehungsberechtigten!**